

Hinweise zum Schulbesuchsbogen

Der Schulbesuchsbogen ist ein wichtiges Dokument, welches Auskunft gibt über erbrachte individuelle Leistungen, versäumte Klausuren und Fehlzeiten.

Jede Schülerin / jeder Schüler muss den Bogen stets mit sich führen und ist verantwortlich für das exakte Ausfüllen.

Beim **Verlust** des Schulbesuchsbogens und bei häufigem Fehlen müssen Sie mit **Attestpflicht** rechnen. Er wird vom Tutor regelmäßig überprüft und muss von Ihnen am Ende jedes Halbjahres abgegeben werden.

Wie unentschuldigtes wird in der Regel auch häufig entschuldigtes Fehlen zu einem entsprechenden Vermerk im Zeugnis führen, zu schlechteren Verhaltensnoten und sogar zu weiteren disziplinarischen Maßnahmen bis hin zum Schulausschluss.

Zum Verfahren (Eintrag von Fehlzeiten):

- Jedes Unterrichtsversäumnis wird **vom Schüler** im Schulbesuchsbogen eingetragen: stets mit Angabe von Wochentag, Datum, Grund (nur stichwortartig, z.B. „Krankheit“, „Fahrprüfung“ etc.) und Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r) bzw. Schüler(in) bei Volljährigkeit).
- Nach jedem Unterrichtsversäumnis legt der Schüler den einzelnen Fachlehrern den Schulbesuchsbogen **sowie die schriftliche Entschuldigung in der nächsten Unterrichtsstunde** unaufgefordert zur Unterschrift vor. Ist dies binnen drei Tagen nicht möglich, muss die schriftliche Entschuldigung zusätzlich der Schule zugesandt werden. Dies gilt auch, wenn Einzelstunden versäumt wurden. Versäumt dies der Schüler, gilt sein Fehlen als unentschuldigtes. **Hinweis:** Entschuldigungen werden vom Lehrer nicht angemahnt.
- Bei nur einem Fehltag bzw. einzelnen Fehlstunden trägt **der Schüler** in die Tabelle auf der Rückseite des Bogens die versäumte(n) Stunde(n) mit Hilfe von sinnvollen Abkürzungen in das jeweilige Feld ein – und zwar in die obere Hälfte des Feldes.
- In der unteren Hälfte des Feldes bestätigt der jeweilige Fachlehrer durch sein Kürzel die Vorlage des Bogens.
- **Beurlaubungen** werden nicht gesondert aufgeführt. Stattdessen wird in der Spalte „Grund“ zusätzlich (b) (für beurlaubt) eingetragen.

Tag	Datum	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Grund	Unterschrift (Schüler / Erziehungsberechtigter)
Mo	3.10.17		E	E		Bio						Kopfweh	N. Mustermann
						Sd							

Zur Erklärung dieses Beispiels:

Der Schüler Mustermann fehlte in der 2. und 3. Stunde im Fach Englisch und in der 5. Stunde in Biologie am 3. 10. 07. Beim Bio-Lehrer ist er ordentlich entschuldigt.

Auszug aus der Schulbesuchsordnung

§1 Teilnahmepflicht und Schulversäumnis

(1) Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. . .

(2) Der Schüler ist auch bei freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen so lange zur Teilnahme verpflichtet, als er nicht ordnungsgemäß abgemeldet ist. . .

§ 2 Verhinderung der Teilnahme

(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. .. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung (fern-)mündlich oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

1. Auszug aus der Verordnung zur Notenbildung

§ 8 Klassenarbeiten, schriftliche Wiederholungsarbeiten

(4) Versäumt ein Schüler entschuldigtes die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen hat.

(5) . . . versäumt er unentschuldigtes die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, wird die Note „ungenügend“ erteilt.